# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten: Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR**, **Linie 3**, mit der **Bahn**, **Haltestelle Straubing-Ost** 

Nr. 1 11. Januar 2006 35. Jahrgang

#### Inhaltsverzeichnis:

		Seite:
1.	Nachruf	1
2.	Vollzug des Schornsteinfegergesetzes und der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen;	1
	Neubestellung zum Bezirkskaminkehrermeister	
3.	Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbestän- den gegen die Varroatose	2
4.	Aufgebote/Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	3/4
5.	Bekanntmachung der Sparkasse Landshut; Geldfunde	4

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 Fax: 09421/973-230 Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

<u>**E-Mail:**</u> landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen



### Der Landkreis Straubing-Bogen und die Beschäftigten des Landratsamtes trauern um

#### **Herrn Rudolf Faltermeier**

stellvertretender Kreiskämmerer

Rudolf Faltermeier war seit 1973 beim Landkreis Straubing-Bogen als Verwaltungsfachangestellter beschäftigt. Über 15 Jahre lang war er als stellvertretender Kreiskämmerer in verantwortungsvoller Position tätig. Mit hoher fachlicher Kompetenz, Geduld, großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein setzte er sich für die Finanzbelange des Landkreises ein.

Rudolf Faltermeier war wegen seiner jederzeit freundlichen, humorvollen Art und seiner hervorragenden Arbeitsleistung im Kollegenkreis, bei Vorgesetzten, den Bürgermeistern und den Mitgliedern der Kreisgremien außerordentlich beliebt und angesehen.

Mit tiefster Betroffenheit mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass er den Kampf gegen seine schwere Krankheit nicht erfolgreich bestand und uns nun für immer verlassen hat. Wir haben mit ihm einen sehr beliebten und geschätzten Mitarbeiter und Kollegen verloren und trauern um einen liebenswerten Menschen, den wir nicht vergessen und immer in guter Erinnerung behalten werden.

Alfred Reisinger Josef Singer

Landrat Personalratsvorsitzender

# Vollzug des Schornsteinfegergesetzes und der Verordnung über das Schornsteinfegerwesen;

Neubestellung zum Bezirkskaminkehrermeister

Zum 01.01.2006 wurde für den Kehrbezirk "Kirchroth"

Herr Reinhard Piendl Willerszell 3 94347 Ascha Tel. 09964/61 09 00 als Bezirkskaminkehrermeister neu bestellt.

Der bisherige Kehrbezirksinhaber Helmut Muckenschnabl ist wegen Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden.

**Landratsamt Straubing-Bogen** 

Az: 31 - 5650

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung; Anordnung der Behandlung von Bienenbeständen gegen die Varroatose

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgende

## Allgemeinverfügung:

- 1. Alle Besitzer von Bienenvölkern im Landkreis Straubing-Bogen werden hiermit verpflichtet, ihre Bienenvölker **nach Trachtende**, **jedoch bis spätestens 31.12.2006**, gegen die Varroatose zu behandeln.
  - 1.1 Für die Behandlung können alle dafür zugelassenen Arzneimittel verwendet werden.
  - 1.2 Bei der Anwendung der Mittel haben sich die Bienenhalter strikt an die Anweisungen der Hersteller zu richten.
- 2. Der sofortige Vollzug in Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.
- 3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
- 4. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Straubing-Bogen als öffentlich bekanntgegeben.

Straubing, 28.12.2005 Landratsamt Straubing-Bogen

Schmid - Kaiser Oberregierungsrätin

#### **Hinweis:**

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 31, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer-Nr.: 318, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### <u>AUFGEBOT</u>

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 1527795, 1956473 und 243017449 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunden wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Straubing-Bogen anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Straubing, den 30.12.2005 SPARKASSE STRAUBING-BOGEN

gez. VV Karl Bauer

#### Aufgebot verloren gegangener Sparukunden

Die Sparurkunden

#### <u>Antragsteller</u>

Sparkassenbuch	Konto Nr. 12276308	Betreuerin : Fr. Paul
Sparkassenbuch	Konto Nr. 18440576	Betreuerin : Fr. Paul
Sparkassenbuch	Konto Nr. 11085231	Prof. Dr. Michael Karpf
Sparkassenbuch	Konto Nr. 11922001	Dr. Heinrich u. Angelika
•		Simmet

sind in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Die Inhaber dieser Sparurkunden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden bis spätestens

#### 3. April 2006

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunden.

Landshut, den 03.01.2006 Sparkasse Landshut Wimberger Baumann

#### Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto-Nr. 10358005

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 01.09.2005 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 03.01.2006 Sparkasse Landshut

Wimberger

Baumann

## Bekanntmachung der Sparkasse Landshut; Geldfunde

In den Geschäftsstellen der Sparkasse Landshut wurden Geldbeträge gefunden, von den Findern an die Sparkasse abgeliefert und von den Verlierern noch nicht abgeholt.

Die Verlierer, die den Verlust glaubhaft machen können, werden hiermit aufgefordert, die verlorenen Geldbeträge binnen sechs Wochen bei der Sparkasse Landshut, Bischof-Sailer-Platz 431, abzuholen

Landshut, den 19. Dezember 2005 Sparkasse Landshut

Wimberger Baumann